

C'est ici le lieu de rappeler les faits déjà connus depuis un certain temps, d'après lesquels les indicateurs et autres informateurs touchent en France pour leurs activités des sommes pouvant atteindre le tiers du montant de l'affaire en cause. Ce droit, expressément consenti par l'Etat français, représente une invite non négligeable à des actions illégales. Depuis toujours, le Conseil fédéral tente de faire respecter les règles de droit en vigueur dans notre pays par tous les moyens à sa disposition. Dans le présent cas, domine au premier chef une poursuite pénale pour service de renseignements économiques, au sens de l'article 273 CP. Selon les résultats, il importerait d'examiner si l'état de fait de l'article 271 CP – actes exécutés sans droit pour un Etat étranger – est donné ou non.

**Le président:** L'auteur de l'interpellation est satisfait.

82.903

### Interpellation Vetsch

#### Beschaffung eines neuen Kampfpanzers Acquisition d'un nouveau char de combat

83.334

### Interpellation Ogi

#### Beschaffung neuer Kampfpanzer Acquisition de nouveaux chars de combat

*Wortlaut der Interpellation Vetsch vom 30. November 1982*

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In der Diskussion um die Frage der Eigenentwicklung eines Kampfpanzers in der Junisession 1980 kam unmissverständlich die bestimmte Erwartung zum Ausdruck, dass die Möglichkeit einer schweizerischen Konstruktion für ein übernächstes Modell offen bleiben müsse.

Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

2. Ist der Bundesrat bereit, als beste Alternative zur Eigenentwicklung im militärischen wie im volkswirtschaftlichen Interesse für die nächste Beschaffung die Lizenzfabrikation mit einem wesentlich über der Hälfte liegenden schweizerischen Produktionsanteil und einem schweizerischen Generalunternehmer sicherzustellen?

3. Durch die Vorteile wie Arbeitsplatzsicherung und Erhaltung einer leistungsfähigen eigenen Rüstungsindustrie rechtfertigt sich ein namhafter Mehrpreis. Bei einer gesamthaften und langfristigen Beurteilung handelt es sich tatsächlich nur um scheinbare Mehrkosten.

In welcher Grössenordnung sieht der Bundesrat die verantwortbaren Mehrkosten zugunsten eines hohen inländischen Produktionsanteils?

Wie bewertet er die volkswirtschaftlichen und militärischen Vorteile?

*Texte de l'interpellation Vetsch du 30 novembre 1982*

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

1. A la session de juin 1980, la discussion portant sur le développement d'un char de combat indigène a très clairement fait apparaître le désir qu'il reste possible de construire en Suisse un futur modèle d'un tel engin.

Le Conseil fédéral partage-t-il cette manière de voir?

2. Dans l'intérêt de l'armée et de l'économie générale, le gouvernement est-il disposé, lors de la prochaine acquisition de cette sorte d'engin, à garantir – en tant que solution

de rechange la plus favorable au développement indigène du char en question – qu'il soit fabriqué sous licence par les soins d'un entrepreneur général du pays, la part de production suisse dépassant largement 50 pour cent, en pareille hypothèse?

3. Les avantages offerts par cette solution – tels que garantie des emplois ainsi que d'une industrie indigène efficace des armements – justifient un supplément de prix appréciable. Si on les considère globalement et à long terme, on est fondé d'admettre qu'il ne s'agit effectivement, en l'occurrence, que de charges supplémentaires apparentes. Quel est, de l'avis du Conseil fédéral, l'ordre de grandeur des charges supplémentaires tolérables au titre d'un pourcentage de production suisse élevé?

Comment le gouvernement apprécie-t-il les avantages, sur les plans militaire et de l'économie générale?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Ammann-Bern, Bremi, (Friedrich), Früh, Hunziker, Kühne, Oehler, Reichling, Reimann, Schüle, Wellauer (11)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

In der Junisession 1980 hat der Nationalrat drei Motionen diskutiert, mit denen die Eigenentwicklung eines Kampfpanzers gefordert wurde, nachdem der Bundesrat diesbezüglich einen negativen Entscheid getroffen hatte. In der Debatte kam klar zum Ausdruck, dass der inländischen Industrie die Voraussetzungen für die Entwicklung eines schweizerischen Kampfpanzers für eine spätere Beschaffungsrunde erhalten bleiben müssen. Es sei mit allen Mitteln eine grösstmögliche Unabhängigkeit vom Ausland, die langfristige Erhaltung des eigenen Rüstungspotentials und des entsprechenden Know-how sowie die Sicherung der Arbeitsplätze anzustreben. Diese Bedingungen können nur durch die Lizenzproduktion mit einem hohen schweizerischen Anteil erfüllt werden. In dieser Erwartung hat der Rat die Vorstösse als Postulate überwiesen.

Dem Vernehmen nach ist man bei der Schweizer Industrie sehr beunruhigt über die neueste Tendenz der GRD, aus Kostengründen vom Lizenzbau des neuen Kampfpanzers abzugehen. Statt des erwarteten schweizerischen Produktionsanteils am Gesamtvorhaben von etwa 70 Prozent, würde der Inlandanteil möglicherweise um die Hälfte reduziert. Dies könnte den Verlust von 1000 Arbeitsplätzen in der einschlägigen Branche bedeuten! Es wird vom Volk und besonders von den Mitarbeitern in Unternehmungen mit Kurzarbeit und Entlassungen nicht verstanden, wenn der Bund auf diese Weise Arbeitsplätze gefährden und die langfristige Erhaltung einer leistungsfähigen eigenen Rüstungsindustrie in Frage stellen würde.

*Wortlaut der Interpellation Ogi vom 28. Februar 1983*

Seit einiger Zeit hat das EMD zwei Panzertypen durch die Truppen in umfangreichen Versuchen und Vergleichstests erprobt. Die Evaluation durch das zuständige Bundesamt für mechanisierte Truppen (BAMLT) ist abgeschlossen. Dem Vernehmen nach liegen nun den zuständigen Organen die Anträge der Truppe vor. Ebenfalls vorgesehen ist die Beschaffung des neuen Kampfpanzers im Rahmen des Ausbaus schrittweise 1984 bis 1987.

In diesem Zusammenhang bitten wir nun den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er die Beschaffung eines neuen Kampfpanzers für den Einsatz auf operativer Stufe gemäss dem jüngst vorgestellten Armeeleitbild nach wie vor als zwingend notwendig und zeitlich dringend?

2. Wenn ja, wann gedenkt der Bundesrat den Typenentscheid zu fällen und die Beschaffung einzuleiten?

2.1. Wird ein allfällig positiver Entscheid rechtzeitig so fällen, dass die erste Tranche neuer Kampfpanzer bereits im Rüstungsprogramm 1984 enthalten sein wird? Wenn nein, was sind die Gründe für die Verzögerung?

2.2. Stimmt die Annahme, dass solche Verzögerungen durch Pressionen aus dem Ausland bedingt sind?

2.3. Stimmt es, dass die zuständigen Organe, nur um keinen der ausländischen Anbieter durch die Wahl des anderen Produktes vor den Kopf zu stossen, mit dem Gedanken an eine Neuauflage des Panzer 68 spielen, welcher der letzten Panzergeneration angehört?

2.4. Wenn ja, welche waffentechnischen Faktoren und Elemente, die 1979 zum grundsätzlichen Verzicht auf die Entwicklung eines neuen Schweizer Kampfpanzers führten, haben sich unterdessen verändert?

2.5. Welche Höhe haben die Kosten der Planung und Evaluation eines neuen, eigenen oder fremdbeschafften Kampfpanzers seit der Einleitung des Verfahrens Mitte der siebziger Jahre erreicht? Welche Kosten sind davon bis und mit zum grundsätzlichen Verzicht auf den Schweizer Panzer aufgelaufen?

3. Wenn nein, welche Überlegungen und welche allenfalls veränderten Umweltfaktoren liegen diesem Entscheid zugrunde?

3.1. Ist nach Auffassung des Bundesrates bei einem allfälligen Nullentscheid unsere Hauptkampfform «Abwehr» im Mittelland noch durchführbar?

3.2. Würde ein Verzicht auf die Beschaffung eines neuen Kampfpanzers nicht einen gefährlichen Gesichtungsverlust unseres Landes gegenüber dem Ausland und eine Schwächung der dissuasiven Wirkung unserer Landesverteidigung darstellen?

#### *Texte de l'interpellation Ogi du 28 février 1983*

Depuis quelque temps, le DMF a fait tester par la troupe, au prix d'importants essais et de comparaison, deux types de chars de combat. L'évaluation effectuée par l'Office fédéral des troupes mécanisées et légères est terminée. A ce qu'on sait, les organes compétents disposent à présent des propositions de la troupe. L'acquisition d'un nouveau char est également prévue dans le cadre de l'étape de réalisation 1984 à 1987.

Dans ce contexte, nous demandons au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Estime-t-il qu'il est toujours absolument nécessaire et urgent d'acquérir un nouveau char de combat, destiné à être engagé à l'échelon opératif conformément au plan directeur de l'armée qu'on vient de présenter?

2. Si oui, quand envisage-t-il de prendre sa décision relative au type et de mettre en train cette acquisition?

2.1. Une décision éventuellement positive interviendrait-elle assez tôt pour que la première tranche des nouveaux chars puisse être incluse dans le programme d'armement 1984 déjà? Si tel n'est pas le cas, quels sont les motifs du retard?

2.2. L'hypothèse est-elle exacte, selon laquelle des pressions exercées par l'étranger sont à l'origine de tels retards?

2.3. Est-il exact que les organes compétents (qui veulent à tout prix éviter qu'en choisissant le produit d'un concurrent, ils incitent l'un des fournisseurs potentiels de l'étranger à en prendre ombrage) se mettent à caresser l'idée d'une nouvelle version du char 68, engin qui fait partie de la dernière génération des blindés?

2.4. Si oui, quels facteurs et éléments de la technique armement, ayant conduit en 1979 à l'abandon de principe de tout développement d'un char suisse de combat, se sont-ils modifiés dans l'intervalle?

2.5. Quel montant les frais de la planification et de l'évaluation d'un nouveau char (indigène ou acquis à l'étranger) ont-ils atteint depuis l'ouverture de la procédure, au milieu des années 1970? De ce montant, quels frais ont-ils été mis à la charge du char suisse, jusque et y compris à la date de l'abandon de principe?

3. Si non, quelles réflexions et quels facteurs extérieurs, modifiés le cas échéant, sont-ils à l'origine de cette décision?

3.1. Le Conseil fédéral estime-t-il que la «défense combinée», notre principale forme de combat, serait encore prati-

cable sur le Plateau suisse au cas où la décision n'aboutirait à rien?

3.2. En renonçant à l'achat d'un nouveau char de combat, notre pays ne perdrait-il pas la face envers l'étranger; l'effet de dissuasion de notre défense nationale ne s'en trouverait-il pas affaibli?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aubry, (Augsburger), Basler, Bühler-Tschappina, (Fischer-Weinfeld), Fischer-Hägglingen, Geissbühler, Graf, Hari, Hofmann, Hösli, Jeanneret, Martignoni, Massy, Müller-Scharnachtal, Nebiker, (Rätz), Reichling, Rutishauser, Schnyder-Bern, Schüle, Wyss (22)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Im neuen Armeeleitbild wird festgehalten, dass «bei den Landstreitkräften das gepanzerte Fahrzeug über das Jahr 2000 hinaus eine wichtige Rolle spielen» wird. Darum finden sich unter den «langfristigen Zielsetzungen für den Ausbau der Armee» auch folgende Ziele:

– «Der Ausbau der Armee muss vor allem jene Bereiche berücksichtigen, von denen eine hohe dissuasive Wirkung ausgeht.»

– «Die Zeit für die Erstellung der ersten Kampf- und Funktionsbereitschaft des Gros der Armee muss wesentlich verkürzt werden. Die Zahl der taktischen Verbände, die in der Lage sind, nach ihrer Mobilmachung ohne längere Vorbereitung das Gefecht aufzunehmen, ist zu erhöhen.»

– «Durch Beschaffung neuer Kampfpanzer und durch Modernisierung eines Teils der vorhandenen Kampfpanzer sollen Zahl und Kampfkraft der mechanisierten Verbände gesteigert werden.»

Richtigerweise wurden deshalb im neuen Armeeleitbild für den Ausbauschnitt 1984 bis 1987 im Rahmen des Rüstungsbereiches der «Beschaffung neuer Kampfpanzer zur schrittweisen Ablösung der heute auf operativer Stufe eingesetzten Panzer und der Steigerung der Zahl der Panzerbataillone» höchste Priorität eingeräumt. Hinzu kommt, dass bei unveränderter Bedrohungslage in Ost und West rasche und bedeutende waffentechnologische Weiterentwicklungen zu verzeichnen sind. Feuerkraft und Schutz der Kampfpanzer wurden, gegenseitig bedingt, ständig erhöht. In Ost und West ist daraus eine neue Panzergeneration entstanden, welche den in unserem Lande eingesetzten Panzern gefechts-technisch überlegen ist. Die in der Schweizer Armee eingesetzten Panzer der heutigen Entwicklungs- generation sind damit den potentiellen Feindpanzern gegenüber nur noch bedingt duellfähig.

Im Eidgenössischen Militärdepartement ist diese bedrohliche Situation rechtzeitig bereits Mitte der siebziger Jahre erkannt und in die Planung einbezogen worden. Vermutlich aus Gründen der hohen Dringlichkeit und zur Abkürzung des Verfahrens beschränkte man sich deshalb auch auf die Evaluation von lediglich zwei ausländischen Panzermodellen, nachdem in einem Grundsatzentscheid – nach umfangreichen und aufwendigen Abklärungen und Studien – auf die Weiterentwicklung eines inländischen Panzers verzichtet worden war.

Um so notwendiger erscheint es uns daher, dass der Bundesrat jetzt den Typenentscheid trifft und die Beschaffung eines Kampfpanzers einleitet.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

##### *Rapport écrit du Conseil fédéral*

1. Die Frage des Ersatzes unserer älteren Kampfpanzer beschäftigt den Bundesrat schon seit längerer Zeit. Im Jahr 1979 musste der Beschluss gefasst werden, auf die Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers zu verzichten. Stattdessen waren ausländische Modelle im Hinblick auf eine rasche Beschaffung zu evaluieren und eine optimale Beteiligung der Schweizer Industrie vorzubereiten. Die Gründe, die im Jahre 1979 zum Verzicht auf eine Eigenentwicklung geführt hatten, gelten heute noch. Ob für eine übernächste Panzerbeschaffung, die kaum noch in diesem Jahrhundert abgewickelt werden dürfte, auf diesen Verzicht

zurückzukommen sein wird, kann heute nicht gesagt werden. Theoretisch bleibt die Möglichkeit einer schweizerischen Eigenentwicklung offen. Infolge der immer komplexer werdenden Technik von Kampfpanzern würden aber die Kosten für die Entwicklung, Erprobung und Herstellung eines eigenen Kampfpanzers immer höher; sie stünden kaum noch in einem vertretbaren Verhältnis zu den beschränkten Serien für den Bedarf unserer eigenen Armee. Die Lizenzfabrikation eines ausländischen Panzers in der Schweiz ist deshalb unseres Erachtens die zweckmässigere und kostengünstigere Lösung.

2. Mit unserem Beschluss vom Jahr 1979 haben wir die Art und Weise der Panzerbeschaffung bereits vorgezeichnet. Das Militärdepartement bezeichnete in der Folge die Firma Contraves als Generalunternehmerin für die Abklärung der Lizenzfabrikation und legte die Rahmenbedingungen hierfür fest. Diese können aus heutiger Sicht eingehalten werden. Es kann mit einem Lizenzumfang von 60 Prozent des Fabrikationsgutes an Panzerfahrzeugen und Ersatzteilen gerechnet werden.

3. Die durch den Lizenzbau bedingten Mehrkosten bewegen sich in der Grössenordnung von 10 bis 15 Prozent. Diese sind angesichts der volkswirtschaftlichen Vorteile der Beschaffung verantwortlich. Bei einem Beschaffungsumfang von 420 Panzern entsteht ein Beschäftigungsvolumen von etwa 14 000 Mannjahren. Der Lizenzbau hat aber auch militärische Vorteile: Die sich über eine längere Zeit erstreckende Beschaffung erhält in unserer Industrie ein Fachwissen und «Know how», das für die Armee von grosser Bedeutung ist.

Zu den Fragen in der *Interpellation Ogi* nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Einführung eines neuen Kampfpanzers hat unverändert hohe Priorität und ist dringlich. Das Armeeleitbild vom 9. September 1982 geht davon aus, dass gepanzerte Kampfpanzer über das Jahr 2000 hinaus eine wichtige Rolle spielen werden, insbesondere auch im Verbund mit Kampfhelikoptern und einer starken Feuerunterstützung durch Artillerie und Flugwaffe.

Moderne Kampfpanzer sind unerlässlich zur Sicherung unseres Landes gegen die Gefahr eines strategischen Überfalles. Ihre Beschaffung macht die älteren, bei uns vorhandenen Kampfpanzer allerdings nicht überflüssig. Durch die Einführung einer leistungsgesteigerten Munition sind diese Panzer bereits aufgewertet worden; weitere Massnahmen sollen ergriffen werden, um ihren Kampfwert zu erhalten und nach Möglichkeit noch zu steigern. Das Prinzip soll weiterhin zum Tragen kommen, wonach die leistungsfähigsten Panzer für operative Gegenschläge im Rahmen der Mechanisierten Divisionen, weniger leistungsfähige Panzer für taktische Gegenschläge der Felddivisionen und die ältesten Panzer als mobile Panzerabwehr der Infanterieregimenter eingesetzt werden.

2.1 Zur Umrüstung der bereits bestehenden Panzerbataillone in den Mechanisierten Divisionen werden insgesamt 420 neue Kampfpanzer benötigt. Ihre Beschaffung und Eingliederung wird schrittweise erfolgen. Es ist beabsichtigt, mit dem Rüstungsprogramm 1984 die Beschaffung eines ersten Loses von 210 Kampfpanzern des Typs Leopard 2 zu beantragen. Die ersten 35 Panzer sollen vom Hersteller fertig geliefert werden, die restlichen überwiegend in Lizenz in der Schweiz hergestellt werden.

2.2 Mit der Einleitung der Panzerbeschaffung im Jahr 1984 ist die Erneuerung unseres Panzerparks keineswegs verzögert worden.

2.3/2.4 Eine Neuauflage des Panzers 68 stand im Militärdepartement nie zur Diskussion. Das Leistungsgefälle zwischen Panzern der neuen Generation und den bei uns eingeführten Panzern ist so gross, dass es auch durch noch so aufwendige Kampfwertsteigerung nicht ausgeglichen werden kann.

2.5 In den Jahren 1981 und 1982 führte das Militärdepartement umfangreiche Erprobungen mit den Kampfpanzern

Leopard 2 und M 1 Abrams (frühere Bezeichnung XM 1) durch, bei denen militärisches und technisches Berufspersonal sowie Miliztruppen zum Einsatz kamen. Für die Evaluation der beiden Panzer wurden bis heute rund 64 Millionen Franken aufgewendet, wovon 30 Millionen für die Abklärung der Industriebeteiligung. Weitere 55 Millionen Franken waren vorher für die Abklärungen einer allfälligen Eigenentwicklung in den Jahren 1978 und 1979 aufgewendet worden. Die Kredite waren im Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm eingestellt.

3. Wie wir in Ziffer 1 ausgeführt haben, kann auf die Beschaffung eines neuen, modernen Kampfpanzers nicht verzichtet werden, wenn unsere Armee auch in Zukunft in der Lage sein soll, die ihr im Rahmen unserer Sicherheitspolitik übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

*Interpellation Vetsch*

**Le président:** L'auteur de l'interpellation est satisfait.

*Interpellation Ogi*

**Le président:** L'auteur de l'interpellation est satisfait.

83.591

**Interpellation Kohler Raoul  
Staatliche Finanzhilfen im Ausland  
und Verzerrung der Konkurrenz  
Aides gouvernementales étrangères  
et distorsions de concurrence**

*Wortlaut der Interpellation vom 5. Oktober 1983*

Durch die massive Finanzhilfe, die ausländische Regierungen bestimmten Unternehmen ihres Landes gewähren, dank der diese die Preise für ihre Produkte stark senken können, werden oft die elementaren Wettbewerbsregeln verzerrt. Wegen dieser Regierungshilfe erwachsen den schweizerischen Unternehmen sowohl im Inland als auch im Ausland grosse Probleme, weil ihre Produkte mit den subventionierten Produkten ausländischer Firmen konkurrieren müssen. Einige Unternehmen unseres Landes sind durch diese schweren Wettbewerbsverzerrungen in ihrer Existenz bedroht.

Ich frage den Bundesrat, was er zu tun gedenkt, um unsere Unternehmen gegen die Auswirkungen missbräuchlicher Regierungshilfe zu schützen und die Voraussetzungen des freien Wettbewerbs auf den Märkten des In- und Auslandes wieder herzustellen.

*Texte de l'interpellation du 5 octobre 1983*

Des gouvernements de pays étrangers faussent souvent les règles élémentaires de la concurrence en accordant à certaines de leurs entreprises des soutiens financiers massifs permettant à ces dernières d'abaisser fortement les prix de leurs produits. Ces aides gouvernementales placent les entreprises suisses dans une situation particulièrement difficile, sur notre marché intérieur comme aussi sur les marchés étrangers, lorsque leurs produits sont en concurrence avec ceux des entreprises étrangères subventionnées. Ces graves distorsions de concurrence mettent en danger l'existence de certaines de nos entreprises.

Je demande au Conseil fédéral de dire quelles mesures il entend mettre en œuvre pour protéger nos entreprises contre les effets d'aides gouvernementales abusives et rétablir

## **Interpellation Ogi Beschaffung neuer Kampfpanzer**

## **Interpellation Ogi Acquisition de nouveaux chars de combat**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.334
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1856-1858
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 091

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.